

Norbert Deneff
Schlagfeldstr. 8
63303 Dreieich

9. Dezember 2003

His Holiness Pope John Paul II
The Apostolic Palaces
00120 Vatican City
Europe

Sehr geehrter Heiliger Vater,

Unter Bezugnahme meines Schreibens an Sie vom 12. März 2003, möchte ich mit diesem Brief Ihre Heiligkeit um Beistand bitten, mein zerstörtes Leben in angemessener Weise anzuerkennen.

Im Alter von 9 bis 15 Jahren wurde ich vom Vikar Kamphusmann und danach bis zum 18. Lebensjahr vom Kantor Rolf K., in der katholischen Kirchengemeinde Delitzsch mehrere male in der Woche sexuell missbraucht. Die Verbrecher haben die Taten gestanden (s. Anlage I).

Bezugnehmend auf das Schreiben vom Generalvikar i. V. Willi Hübinger vom 30. Januar 2003 (s. Anlage I),

Zitat: „Die Tatsache, dass Sie erst nach vielen Jahren in der Lage sind, über diese Vorkommnisse zu sprechen, lässt mich erahnen, welche seelischen Verletzungen Ihnen zugefügt wurden. Ich möchte Ihnen daher von Seiten des Bistums Limburg die psychologischen und therapeutischen Hilfen anbieten bzw. Sie bei der Aufarbeitung dieser traumatischen Erlebnisse unterstützen. Dies entspricht auch den in den Leitlinien geforderten Hilfen für die Opfer. Bitte lassen Sie mich wissen, ob und in welchem Rahmen Sie Hilfen und Unterstützung vom Bistum Limburg erwarten.“ Ende des Zitats, habe ich den Rahmen der Hilfen und Unterstützung die ich erwarte, in meinem Schreiben vom 16. Februar 2003 (s. Anlage II) dem Bistum Limburg mitgeteilt.

Der Generalvikar Dr. Geis setzte mich am 12. März 2003 telefonisch davon in Kenntnis, dass ein entsprechendes Antwortschreiben am 13. März 2003 an mich gesendet wird. Mit dem Telefongespräch wollte er vermeiden, dass ich den Brief „nicht in den falschen Hals“ bekomme.

Das Telefongespräch hat mich sehr verletzt.

Das Bistum Limburg teilte im Schreiben vom 13. März 2003 (s. Anlage III) mit, dass das Bistum Magdeburg, über Art und Umfang der Hilfen und Unterstützung zu entscheiden habe.

Vertrauensvoll habe ich mich in meinem Schreiben vom 15. März 2003 (s. Anlage IV) an Herrn Bischof Kamphaus gewandt, um ihn meine Situation darzustellen.

Auf Grund der mir zugefügten Schäden von lebenslanger Dauer, hervorgerufen durch das bewusste Verschweigen sexueller Straftaten durch das damalige erzbischöfliche Kommissariat Magdeburg, habe ich im Schreiben vom 12. März 2003 (s. Anlage V) an den Bischof von Magdeburg Herrn Leopold Nowak, die Verbrechen benannt, soweit ich dazu in der Lage war. Selbst nach 45 Jahren kann ich noch nicht über „alles“ reden.

Das Bistum Magdeburg hat daraufhin das Anwaltsbüro Feigl & Partner in Halle/Saale beauftragt die juristische Behandlung des von mir vorgetragenen Falles zu übernehmen und das Bistum Magdeburg, hinsichtlich weiterer Handlungsschritte zu beraten.

Das Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Rauen vom 2. April 2003 (s. Anlage VI) habe ich mit Verletzung zur Kenntnis genommen und daraufhin den Bischof von Magdeburg Herrn Leopold Nowak darum gebeten mir mitzuteilen, welche Hilfe er bereit ist zu leisten (s. Anlage VII).

Mit Schreiben des Anwaltes vom 17. April 2003 (s. Anlage VIII) wurde ich darum gebeten, mich einem Sachverständigengespräch zu stellen, damit die „Notwendigkeit bzw. die Förderlichkeit einer Therapie und deren Art und Umfang ermittelt werden könne“.

Daraufhin hat der Facharzt Dr. Elsner den Bischof von Magdeburg Herrn Leopold Nowak über meinen Gesundheitszustand informiert (s. Anlage IX).

Am 11. August 2003 (s. Anlage X) hat der Anwalt des Bistums von Magdeburg Herrn Dr. Elsner darum gebeten ein entsprechendes Gutachten abzugeben, welches mit Schreiben vom 2. September 2003 (s. Anlage XI) folgte.

Ein Angebot zur Übernahme der Krankenhauskosten und anschließender ambulanter Behandlung erfolgte mit dem Schreiben vom 15. Oktober 2003 (s. Anlage XII).

Da ich in meiner jetzigen Situation vor allem schnelle therapeutische Hilfe und Unterstützung benötige um mit dem komplexen und schwerwiegenden Folgen des erlittenen sexuellen Missbrauchs fertig zu werden, habe ich Zustimmung zu dem Angebot angekündigt (s. Anlage XIII).

Die Vereinbarung habe ich mit Schreiben vom 7. November 2003 (s. Anlage XIV) erhalten.

Mit großer Panik und Angst, wieder in die Zeit des Schweigens zurück gehen zu müssen, habe ich folgendes zur Kenntnis genommen: „Der Anspruchsteller wird in Zukunft alles unterlassen, irgendwelche Informationen über die angeblich schädigenden Handlungen oder über die Zahlung eines Geldbetrages zur finanziellen Unterstützung der therapeutischen Maßnahmen Dritten gegenüber zu äußern oder solche Äußerungen durch Mittelspersonen zu veranlassen. Dem Anspruchsgegner steht im Falle einer Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtung des Anspruchstellers das Recht zu, die gesamte Abfindung von 25.000 Euro zurückzufordern.“

Hinzu kommt, dass die Angaben zu den sexuellen Verbrechen unvollständig sind, da diese sich ausschließlich auf den „verstorbenen Geistlichen“ beschränken und der zweite Verbrecher nicht benannt wird.

35 Jahre Schweigen haben mich in den Abgrund getrieben und nun soll ich mit einem „Schweigegeld“ von 25.000 Euro in diese Zeit zurück versetzt werden.

In dieser für mich hoffnungslos erscheinenden Lage habe ich professionelle Hilfe in Anspruch genommen und einen Mediator gebeten entsprechend der Vereinbarung, meine Situation darzustellen (s. Anlage XV).

Dem Antwortschreiben des Anwaltes vom 25. November 2003 (s. Anlage XVI) konnte ich nicht entnehmen, dass meine sehr kritische gesundheitliche, sowie berufliche Situation in der ich mich befinde, Verständnis gefunden hat.

Die Annahme des Anwaltes, dass eine persönliche Betreuung stattgefunden hat ist falsch, da diese bisher weder durch das Bistum Limburg, noch durch das Bistum Magdeburg stattgefunden hat.

Ich bedaure sehr, dass ich dem Schreiben keine Gesprächsbereitschaft über meine Situation entnehmen konnte, stattdessen musste ich zur Kenntnis nehmen, dass „jetzt möglicherweise bloß noch die harte juristische Konfrontation übrig bleibt.“

Ein Versuch meinerseits mit meinen Geschwistern Kontakt aufzunehmen, in dem ich Ihnen die Tateingeständnisse der Täter zugeschickt habe um meine Unschuld darzustellen, hat die Schweigemauer noch stärker gemacht.

Das totgeschwiegen werden und am lebendigen Leib begraben zu sein, ertragen meine Frau und meine beiden Kinder allein. Bisher hat uns niemand geholfen und wir brauchen Hilfe!

Sehr geehrter Heiliger Vater,

„Die Kirche sei zu Mitgefühl und echter Hilfe gegenüber den Opfern, deren Familien und der gesamten Gemeinschaft sowie den Tätern verpflichtet.“
Sie haben den Mut aufgebracht öffentlich diesen Satz auszusprechen, herzlichen Dank dafür.

Als ich nach 35 Jahren des Schweigens, vor 12 Jahren zum ersten mal im Familienkreis, in Anwesenheit der beiden Täter, den für mich schwersten Satz meines Lebens ausgesprochen habe: „Ich bin sexuell missbraucht worden“, tat ich das in Form eines einstündigen Vortrages, um die Anwesenden fachlich und sachlich zu informieren. Beendet habe ich den Vortrag mit Johannes 8, 1-12. Seit dem werde ich von meinem Familienkreis mit „Steinen“ beworfen. Bitte helfen Sie!

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung

Norbert Deneff

Kopie: Bischof von Magdeburg Leopold Nowak